

**Absender  
Ordnungsbehörde**

**Drucksachen-Nr.**

**0416/2015**

**öffentlich**

## **Antrag**

**der CDU-Fraktion**

**zur Sitzung:**

**Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr am 21.10.2015**

### **Tagesordnungspunkt Ö 16.1**

#### **Antrag der CDU-Fraktion auf Parkbuchtmarkierungen in einem Teilbereich der Mutzer Straße**

##### **Inhalt:**

Die CDU-Fraktion beantragt, im Teilbereich der Mutzer Straße zwischen der Straße Mutzer Feld bis einschließlich Mutzer Straße Hausnummer 84 Parkbuchtmarkierungen wie im oberen Bereich der Mutzer Straße zwischen Alte-Wipperfürther-Straße und Hebborner Straße anzubringen.

Begründung für den Antrag ist, dass die Fahrzeuge in diesem Teil der Mutzer Straße in den Morgen- und Abendstunden sowie am Wochenende fast kettenmäßig auf einer Länge von über 100 m hintereinander parken und auch die Abfallentsorgung behindern. Zudem wird auf die durch parkende Fahrzeuge verursachte sehr unübersichtliche Situation an der Einmündung zur Straße Am Urnenfeld hingewiesen.

Die Parksituation in dem angesprochenen Bereich ist seit Jahren bekannt. Sie zeigt deutlich, dass hier großer Parkdruck besteht. Aus diesem Grunde wird auch vor der Hausnummer 84 schräg geparkt, um mehr Parkraum zu gewinnen.

Das Wohnquartier Mutzer Straße ist eine Zone 30 und es gilt die Vorfahrtregel rechts vor links. Ferner handelt es sich um eine Sackgasse. Das bedeutet, dass hier nur ortskundiger Verkehr stattfindet.

Nach der vorliegenden Stellungnahme der Kreispolizeibehörde ist die Mutzer Straße in dem fraglichen Streckenabschnitt nach wie vor unfallfrei.

Des Weiteren liegen keine Beschwerden des Abfallwirtschaftsbetriebes in Bezug auf Behinderung bei der Abfallabfuhr vor.

Die geforderten Parkbuchmarkierungen würden zu einer Verringerung des Parkraums und damit zu einer nicht gewünschten Verdrängung des Anwohnerparkverkehrs führen.

Aus diesem Grunde sollte auch das Schrägparken vor Hausnummer 84 weiterhin zugelassen werden. Durch entsprechende Markierung könnte hier aber die Übersichtlichkeit verbessert werden. Es können 10 „ordentliche“ Stellplätze und die letzten 5 m vor der Einmündung als Sperrfläche markiert werden, was für das notwendige Sichtdreieck ausreichend wäre.

Die Verwaltung schlägt daher vor, auf die beantragten Parkbuchmarkierungen in dem Teilbereich der Mutzer Straße zwischen Mutzer Feld und Mutzer Straße Nr. 84 zu verzichten, jedoch vor der Hausnummer 84 zur Verbesserung der Übersichtlichkeit des Einmündungsbereiches zur Straße Am Urnenfeld die Markierungen wie beschrieben anzubringen.

